

Judo – Sportverein Überlingen E.V.

Judo ♦ Aikido ♦ Ju-Jutsu

Postanschrift: Postfach 101414, 88644 Überlingen

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Judosportverein Überlingen e.V. Die Satzung des Vereins, die im Dojo aushängt, habe ich gelesen und erkenne diese an. Von den nachfolgenden Aufnahme- und Beitragsbedingungen habe ich Kenntnis und erkläre mich einverstanden, dass im Rahmen der Vereinsverwaltung meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden (§ 26 BDSG).

Bitte in Blockschrift ausfüllen (leserlich!)

Eintrittsdatum:	Nationalität:
Name:	Vorname:
Straße:	PLZ,Ort:
Geb.Datum:	Geb.Ort:
Telefon:	Email-Adresse:

Sind bereits Familienangehörige Mitglied im Verein ? Ja Nein

Beitritt zu der Abteilung: Judo Aikido Ju-Jutsu Kleinkinderjudo
Passbild nicht vergessen –außer Kleinkinderjudo

Jahresmitgliedsbeiträge des JSV Überlingen

Einmalige Aufnahmegebühr –außer Kleinkinderjudo	1. Fam.Mitglied	€ 50,00
	2. und jedes weitere Fam.Mitglied	€ 40,00
Kleinkinderjudo		€ 60,00 / Jahr
Kinder u. Jugendliche bis 14 Jahren		€ 90,00 / Jahr
Von 14 Jahren bis 18 Jahren		€ 100,00 / Jahr
Ab 18 Jahren		€ 140,00 / Jahr
Jahressichtmarken der Verbände –je nachdem zur Zeit		€ 11,50 – 15,00 €/ Jahr
Passive Mitgliedschaft		€ 15,00 / Jahr

Ab dem 3. Familienmitglied ist der Beitrag frei.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von einem Monat zum Ende des 31.12. eines Jahres gegenüber einem Vorstandsmitglied (Adresse sh. oben Postfach) erfolgen.

Ort, Datum

.....

.....
Unterschrift Mitglied – Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Arbeitseinsatz:

Jedes aktive Mitglied muss im Jahr 2,0 Stunden Arbeitseinsatz leisten. Bei Nichtleisten der Stunden werden je nicht geleistete Stunden 15,00 € , insgesamt also 30,00 € einbehalten.

Familienbonus: Pro Familie mit allen Kindern unter 8 Jahren werden nur max 2,0 Stunden verlangt.

Die Termine für Arbeitseinsätze hängen im Dojo aus.

Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren

Der/Die Unterzeichnende erklärt sich damit einverstanden, dass die mit der umseitigen Anmeldung bzw. Beitrittserklärung fällig werdenden Beiträge durch den Judo-Sportverein e.V. im Lastschriftverfahren von nachfolgend genanntem Konto jährlich eingezogen werden dürfen.

Die Einzugsermächtigung erlischt automatisch mit der schriftlichen Austrittserklärung aus dem Verein bzw. bei schriftlichem Widerspruch.

Austrittstermine: 31.12 des laufenden Jahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

Name des Mitglieds:.....

Name des Kontoinhabers:

Kontonummer: BLZ

Name der Bank:

Adresse falls von der Beitrittserklärung abweicht:

.....

.....
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsbedingungen

1. Der Beitrag wird nur durch Abbuchungsermächtigung im Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
2. Der Jahresbeitrag wird jeweils im Februar abgebucht und ist im voraus zu entrichten. Bei Neueintritt nach dem 1.7. wird der halbe Jahresbeitrag abgebucht. **Bei Rücklastschriften durch die Bank werden die erhobenen Bankgebühren zu Lasten des Mitgliedes gebucht und zurückgefordert.**
3. Der Beitrag gliedert sich in die oben aufgeführten Klassen. Das Nähere regelt die Satzung.
4. Der Ersatzbeitrag für die nicht geleisteten Arbeitsstunden wird mit dem Mitgliedsbeitrag erhoben.
5. Bezüglich der Kündigung der Vereinsmitgliedschaft wird auf die obigen Bestimmungen verwiesen. Die Rechte des Mitglieds erlöschen mit dem Austritt zum 31.12. Bestehende Zahlungspflichten bleiben bestehen.
6. Bei Arbeitseinsätzen werden Teilnahmelisten geführt. Jeder Teilnehmer muss sich selbstständig mit Unterschrift eintragen.
7.